Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.

Sprechstunden der Redaction
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—5 Uhr.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstr. 22, Louis Lösche, Katharinenstr. 18, p. nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 16,400.

Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk., incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 25 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrabeilagen ohne Postbeförderung 39 Mk. mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 5gesp. Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich die Spaltzeile 40 Pf. Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postvorschuß.

№ 367. Dienstag den 7. December 1880. 74. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 16 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21. October 1878 wird das Einsammeln von Beiträgen zur Unterstützung von Vereinen, Instituten und Privatpersonen, welche durch die Ausführung des gedachten Gesetzes betroffen sind — daher besonders auch das Einsammeln von Beiträgen zu Gunsten der aus Hamburg, Altona und Umgebung Ausgewiesenen — oder welche in Zukunft etwa betroffen werden, sowie die öffentliche Aufforderung zur Leistung solcher Beiträge im Polizei-Bezirk von Leipzig hierdurch verboten.

Wir weisen, was Sammlungen für **Angehörige** der auf Grund des obigen Reichsgesetzes Ausgewiesenen anlangt, darauf hin, daß bereits in der königlich sächsischen Armenordnung § 108 Sammlungen jeder Art zu wohlthätigen Zwecken nur nach **vorher eingeholter Genehmigung** stattfinden sollen und daß ohne Nachweis dieser Erlaubniß Collectanten in Verantwortung und Strafe zu ziehen sind. Als Strafmaaß bestimmen wir bei Uebertretungen dieses Verbots für den Polizei-Bezirk Leipzig Geldstrafe bis zu 150 ℳ oder verhältnißmäßige Haftstrafe.

Zugleich wiederholen wir das von uns auf Grund von § 9 und 10 des obigen Reichsgesetzes bereits am 29. October 1878 bekannt gemachte Verbot des Abhaltens von geheimen Versammlungen, von denen durch Thatsachen die Annahme gerechtfertigt ist, daß sie zur Förderung der socialdemokratischen, socialistischen oder communistischen, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen bestimmt sind und weisen auf die in § 20 des Reichsgesetzes vom 21. October 1878 angedrohten Strafen hin.

Leipzig, am 6. December 1880.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Dr. Rüder.

Boden-Vermiethung.

In dem der Stadtgemeinde gehörigen Hause **Reichsstraße Nr. 53** (neben dem Burgkeller-Durchgange) sind **2 geräumige Böden**, der mittlere Boden 3 Treppen hoch und der obere 4 Treppen hoch, für welche der im Burgkellerhofe befindliche **Aufzug** mit benutzt werden kann, **sofort oder später zu vermiethen** und werden Miethofferten auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 17, woselbst auch die Vermiethungsbedingungen eingesehen werden können, entgegengenommen.

Wegen Besichtigung der zu vermiethenden Bodenräume wolle man sich an Herrn Inspector Rentsch, Naschmarkt Nr. 1, im 2. Stockwerk, wenden.

Leipzig, den 29. November 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Stöß.

Holzauction.

Mittwoch, den 8. **December** c. sollen von Vormittag 9 Uhr an auf dem Kahlschlage in Abth. 4c und 9b des Burgauer Forstreviers in der Nähe des großen Gerodes und am Hundewasser

ca. 2 Raumcubikmeter eichene **Nutzscheite**,
" 54 Rmtr. eichene, 1 Rmtr. buchene und
" 27 Rmtr. rüsterne **Brennscheite**,
" 60 **Abraum-** und 40 **Langhaufen**,
" 120 Bund **Dornen** und
" 500 Bund **Faschinen**

unter den im Termine an Ort und Stelle öffentlich ausgehangenen Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Meistbietenden vergeben werden.

Zusammenkunft: auf dem Kahlschlage in der Nähe des großen Gerodes.

Leipzig, am 23. November 1880.

Des Raths Forstdeputation.

Kirchenvorstandswahl zu St. Nicolai.

Nach unserer Bekanntmachung vom 27. October a. c. scheiden aus dem Nicolaikirchenvorstande demnächst aus die Herren Buchbindermeister Fösse, Oberlehrer Hecker, Kaufmann Landmann, Buchhändler Roß, Rechtsanwalt Schreb, Professor Dr. Karncke; und soll nunmehr die Vornahme der

Neuwahl von 6 Mitgliedern des Kirchenvorstandes zu St. Nicolai

künftigen

Montag, den 13. December, Vormittags von 8 bis Nachmittags 4 Uhr

in der Sakristei der Nicolaikirche stattfinden.

Zur Wahl berechtigt sind nur die auf Grund erfolgter Anmeldung in die Wahlliste eingetragenen Gemeindeglieder; die Liste liegt

vom 7. bis mit 9. December a. c.

bei Herrn Küster Fuchs, Nicolaikirchhof Nr. 9, zu Jedermanns Einsicht aus.

Wählbar sind alle stimmberechtigten Mitglieder unserer Kirchengemeinde, die das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben; die obengenannten ausscheidenden Herren sind sofort wieder wählbar.

Die Wahl, bei welcher das Augenmerk auf Männer von gutem Rufe, bewährtem christlichen Sinne und kirchlicher Einsicht und Erfahrung gerichtet werden soll, muß durch **persönliche Abgabe** eines die Namen der gewählten 6 Personen enthaltenden Stimmzettels erfolgen.

Wir wiederholen unsere Bitte an alle in die Wahlliste Eingetragenen, die Vornahme der **Wahl** selbst nicht verabsäumen zu wollen.

Der Kirchenvorstand zu St. Nicolai.
D. Fr. Ahlfeld, Pastor.

Versteigerung von altem Eisen.

Auf dem Lagerplatze der Tiefbau-Verwaltung unseres Bauamtes **vor dem Dresdener Thore** sollen

Sonnabend, den 11. d. M. Vormittags 10 Uhr

diverse eiserne Schleußendeckel und **Kränze** im Gewichte von ca. 3774 Kilo gegen **sofortige Bezahlung** an die Meistbietenden unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Leipzig, den 3. December 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Stöß.

Auction.

Den 10. December 1880, Vormittags 10 Uhr

sollen im gerichtlichen Auctionslocale, Ecke der Harkortstraße und Pleißengasse,

1 große Partie Galanterie- und Kinderspielwaaren

öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.

Leipzig, den 6. December 1880.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.
Thierbach.

Sitzung des ärztlichen Bezirksvereins Leipzig-Stadt

Dienstag, den 7. December, Abends 6 Uhr im Saale der Ersten Bürgerschule.

Tagesordnung: 1) Cassenbericht und Feststellung der Beiträge für 1881. 2) Wahl der Vereins-Beamten und -Ausschüsse, sowie der Delegirten zum Kreisvereins-Ausschuss und zum Ortsgesundheits-Ausschuss. Schluss des Wahlacts 7 Uhr. Die etwa erst nach 7 Uhr sich einfindenden Mitglieder sind von der Abstimmung ausgeschlossen. 3) Gutachten des Standes-Ausschusses betr. civilärztl. Zeugniss in Militairangelegenheiten. 4) Wahl eines Comités zur Revision der Pharmacopoea germanica.

Dr. Flom.

Aus Griechenland.

Nach Erledigung der Dulcigno-Affaire ist der Schwerpunct der orientalischen Frage nach Athen verlegt, denn vom hellenischen Cabinete wird es abhängen, ob neue Kriegsgefahren die Balkanvölker bedrohen sollen. Unter diesen Verhältnissen richtet alle Welt ihr Augenmerk nach Berlin, denn an der Friedenspolitik des ehrlichen Maklers, an der Aufwendung des deutschen Einflusses zur Erledigung des griechisch-türkischen Conflictes ohne eine kriegerische Action wird Niemand in Europa zweifeln dürfen. Herr von Radowitz hatte denn auch vor Kurzem in Athen, wie die „Köln. Ztg." von dort meldet, eine Audienz bei König Georg und bald darauf eine lange Unterredung mit dem Premier und Minister des Aeußeren Kumunduros. Er betonte dabei die friedliche Gesinnung Europas und bemerkte, daß Griechenland in erster Linie seiner eigenen Sache schaden würde, wenn es sich gegen den Rath der Großmächte in einen Krieg gegen die Türkei stürzen und dadurch den allgemeinen Frieden stören wollte. Es wäre in diesem Falle mit der Einigkeit im europäischen Concert, durch welche Griechenlands Wünsche am sichersten in Erfüllung kommen möchten, vollständig zu Ende und das Land würde sich ganz unabsehbaren Gefahren aussetzen, ohne dabei irgend auf die Hülfe Europas rechnen zu dürfen. Sowohl der König als auch Kumunduros haben Herrn v. Radowitz gesagt, daß, so wie die Sachen lägen, an keinen Rückzug mehr zu denken sei. Wollte die griechische Regierung jetzt die Kriegsrüstungen einstellen, so würde dies das Zeichen zu einem allgemeinen Aufstand im Innern geben. Wenn es aber bis zum Frühjahr Europa nicht gelingt, die Grenzfrage friedlich beizulegen, so werde sich Griechenland gezwungen sehen, selbst mit den Waffen Besitz von den ihm zuerkannten Provinzen zu ergreifen, möge Dies kosten, was es wolle. Das Gegentheil würde zu inneren Katastrophen führen, die wohl weit schlimmer wären als einige Niederlagen in Epirus und Thessalien. Herr v. Radowitz bemerkte zum Schlusse, er habe keinen Auftrag, Griechenland Einstellung der Kriegsrüstungen, wohl aber Mäßigung und Geduld zu empfehlen. Am selben Tage sagte der König zu der Abordnung der Kammer, die ihm die Antwort auf die königliche Rede überbrachte: „Es gereicht mir zur Freude, zu hören, daß die Volksvertreter in Anbetracht der kritischen Zeiten für unser liebes Vaterland ihre Mitwirkung zur Ausführung der vollständigen und unabwendbar gewordenen Militairorganisation des Landes bereitwillig gewähren wollen. Angesichts des Ernstes und der dringenden Eile der Lage empfehle ich den Vertretern der griechischen Nation nochmals sich in aller Eile und vorzugsweise mit den die Landes- und Seemacht betreffenden Gesetzesvorlagen zu beschäftigen."

Diese Vorgänge haben ein parlamentarisches Nachspiel gehabt. Bei der Berathung über den Credit von 44 Millionen für außerordentliche Heeresausgaben veranlaßte der Abgeordnete Trikupis am Sonnabend in der Kammer eine politische Debatte, weil die Kammer das politische Programm des Ministeriums kennen und wissen müsse, zu welchen Zwecken das Geld verwendet werden sollte. Der Ministerpräsident Kumunduros erwiderte: Im gegenwärtigen Augenblicke, wo es gelte zu handeln und nicht zu reden, müsse er es als einen Fehler der Oppositionsführer bezeichnen, eine politische Discussion anzuregen. Der Deputirte Trikupis habe keinen Grund, eine Auseinandersetzung des politischen Programms der Regierung zu verlangen; dasselbe sei längst bekannt. Griechenlands Politik sei die der That. Die Regierung bereite sich darauf vor, die Beschlüsse Europas auszuführen, und bestrebe sich hierfür auch die Mitwirkung Europas zu gewinnen. Nichts deute darauf hin, daß die Mächte ihre Hülfe zur Ausführung der Berliner Beschlüsse versagen würden; bei alledem aber müsse Griechenland seine eigenen Gesichtspuncte im Auge behalten. Selbst wenn Griechenland bei der Ausführung der Berliner Beschlüsse ein weniger großes Interesse hätte, so erheische seine Ehre dennoch, jedes Opfer zur Erreichung dieses Zieles zu bringen. Er (Kumunduros) wende sich deshalb an den Patriotismus der Kammer und speciell an den Patriotismus der Opposition. Er bitte um den Beistand der Kammer ohne jede Reserve; die Regierung bedürfe unter den gegenwärtigen Umständen der ungetheilten Unterstützung der ganzen Nation, um im Augenblicke der Action mit der erforderlichen Autorität auftreten zu können. Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurde vom Finanzminister Sotiropulos das Budget für das Jahr 1881 vorgelegt, dessen Einnahmen sich auf 51½ Millionen gegen 114 Millionen Ausgaben beziffern. Der Minister erklärte hierbei, daß die Regierung die reguläre Armee auf einem Fuße von 80,000 Mann erhalten und wahrscheinlich auch die Nationalgarde einberufen würde. Man darf mit Spannung weiteren Nachrichten aus Athen entgegensehen.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 5. December.

Der „Reichsanzeiger" übernimmt folgende Nachricht, die vor einigen Tagen in der „Nordd. Allg. Ztg." gestanden hatte: „Im Landtage zu Malchin gelangten am 20. November Rescripte beider mecklenburgischen Regierungen, betreffend Aufhebung der obligatorischen Civilehe, zur Verlesung. Auf das seit 4 Jahren mehrmals wiederholte Gesuch der Ritterschaft — die Landschaft hatte ihre Betheiligung durch Majoritätsbeschluß abgelehnt — erklären jetzt beide Regierungen ihre Uebereinstimmung mit dem Wunsche, daß die obligatorische Civilehe wieder beseitigt werde, und ihre Geneigtheit, bei sich bietender Gelegenheit in diesem Sinne im Bundesrathe wirken zu lassen." „Das ist der nicht mehr abzuleugnende erste Vorbote eines amtlichen Ansturms gegen das Civilstandsgesetz", bemerkt die „Nat.-Z." zu dieser bemerkenswerthen Nachricht.

Die von den deutschen Gewerkvereinen zum Sonntag den 5. d. M. nach Berlin einberufene Versammlung mit der Tagesordnung „Der Volkswirthschaftsrath und die Vertretung der Handwerker und Arbeiter" war, wie man uns meldet, zahlreich auch von Abgeordneten und Industriellen besucht. Unter den Anwesenden bemerkte man u. A. den Geh. Rath Jacobi, die Abgg. Rickert, Büchtemann ꝛc. Die Versammlung verständigte sich einstimmig zu folgender Resolution: „Der Volkswirthschaftsrath kann nach Inhalt der Verordnung vom 17. November als befähigt zu einer allseitigen und unparteiischen Begutachtung wirthschaftlicher Gesetzentwürfe nicht erachtet werden. Insbesondere beantragen wir im Interesse der Gerechtigkeit und des socialen Friedens, daß eine gleichmäßige Vertretung für Klein- wie für den Großbetrieb, für die Arbeiter wie für den Arbeitgeber, und zwar durch wirkliche Wahl der Betheiligten und unter Vereinfachung der Geschäftsordnung, geschaffen werde."

Der Botschafter Graf Hatzfeldt traf von Konstantinopel in Berlin ein und wird sich nach einigen Tagen zum Besuche nach Friedrichsruh zum Fürsten Bismarck begeben. Es kann, wie es heißt, jetzt als bestimmt gelten, daß Graf Hatzfeldt im Laufe des Monats Januar seinen Posten als Staatssecretair des Auswärtigen antritt.

Auch der österreichische Botschafter Graf Szechenyi mit Familie ist nach Berlin zurückgekehrt. Der erste Rath der österreichischen Botschaft, Baron Passetti, tritt nunmehr seinen Urlaub an. Der österreichische Botschafter darf, wie die „K. Z." meldet, einen besonders sympathischen Empfang seitens des Hofes gewärtigen; man weiß und hat es mit besonderer Genugthuung bemerkt, daß der Botschafter während seines Urlaubs in Ungarn seinen ganzen Einfluß, und zwar mit bestem Erfolge, aufgewandt hat, um den Mißhelligkeiten zwischen Magyaren und Deutschen ein Ende (?) zu machen. Mit der Rückkehr des Grafen nach Berlin ist das diplomatische Corps vollständig beisammen; die Salons der Diplomaten werden aber erst nach Neujahr eröffnet werden.

Aus Stuttgart wird eine kleine Ministerkrisis berichtet. Der württembergische Justizminister, Geheimrath von Faber, soll seine Entlassung eingereicht haben, weil der sonst den Regierungsgeschäften ziemlich fern stehende Fürst nicht auf den Vorschlag des Justizministers, dem Antrage des betr. Landgerichts gemäß, einen älteren verdienten Ober-Amtsrichter, sondern einen jüngeren Juristen, den Amtsrichter Baron und Kammerherrn von S., auf die erledigte Oberamtsrichterstelle in Cannstadt berufen wissen wollte. Wenn König Karl bei seinem Willen beharrt, will Herr von Faber zurücktreten. Dem Letzteren steht, wie man der „Voss. Ztg." aus Stuttgart schreibt, nicht nur die öffentliche Meinung, sondern auch das gesammte Justizdepartement zur Seite.

In Baden sind wiederum auf Grund erbrachter Nachweise, sowie auf Grund von Dispensationen 24 katholische Geistliche und 11 Candidaten zur Ausübung kirchlicher Functionen, sowie zur Erlangung von Kirchenämtern zugelassen worden, allein zur ständigen öffentlichen Ausübung kirchlicher Functionen sind zugelassen 16 Geistliche und 2 Candidaten. Eine viel bedeutendere Anzahl von Zulassungen ist, wie die „B. Z." meldet, bald nach der Annahme des Examengesetzes erfolgt.

Nach einer Depesche aus Straßburg hat das Kriegsgericht den Feuerversicherungs-Agenten und französischen Reserveofficier Hypolit Tissot wegen Landesverraths, begangen dadurch, daß er Pläne der Festung Diedenhofen, die Stärke der Forts und deren Ausdehnung, sowie die Anlagen der Casematten ꝛc. zur Kenntniß der französischen Regierung gebracht hat, auf Grund des §. 3 des Gesetzes für Elsaß-Lothringen vom 12. Juli 1873 zu einer Festungsstrafe von 3 Jahren verurtheilt.

* * *

Der „Agence Russe" zufolge würde sich das russische Geschwader bei der vereinigten Flotte nach Neapel begeben, um dort zur Verfügung der Großfürsten Sergius und Paul zu verbleiben, welche zur Zeit in Italien reisen. — Dasselbe Blatt bestätigt ebenfalls die Zurückberufung der europäischen Flotte und hebt hervor, daß dieselbe keineswegs eine Auflösung des europäischen Concerts in sich schließe, übrigens sei es zu bezweifeln, daß das russische Geschwader nach dem Piräus gehen werde.

Der „Times" sendet ihr Konstantinopeler Correspondent den Text einer (durchaus den Stempel der Authenticität an sich tragenden) Petition, welche die Albanesen-Chefs an den Sultan gerichtet haben. Diese Petition lautet:

Majestät! Wir legen Eurer Majestät die Versicherung unserer Loyalität, Treue und Anhänglichkeit zu Füßen. Unsere Feinde sind bemüht, uns zu verleumden, indem sie Eurer Majestät vorspiegeln, daß wir die Absicht haben, uns von Ihrem glorreichen Reiche zu trennen. Wir wollen den Fortschritt, die Entwicklung und das Gedeihen Albaniens; aber dies kann nur unter gewissen Bedingungen erlangt werden, nämlich dadurch, daß die Integrität des Landes geachtet, daß ganz Albanien in eine einzige Provinz unter einem von der Pforte ernannten Gouverneur verwandelt und daß ernste Reformen in Uebereinstimmung mit den Ansprüchen der Civilisation und den Traditionen des Landes eingeführt